

## Vorauszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.05.2022

7	Bebauungsplan Nr. 120B „Hauptstraße West: 2 – Marktplatz“; hier: Aufstellungsbeschluss	V/2022/0641
---	--	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120B „Hauptstraße West: 2 – Marktplatz“, gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 0**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	CDU, Grüne, UWG, FDP
Nein:	BFM, SPD
Enthaltung:	-

Die Inhalte und Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 6 Bebauungsplan Nr. 120A „Hauptstraße West: 1 – Niedertor/Tombergstraße“. Da kein darüberhinausgehender Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses besteht, stellt die Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Meckenheim, den 20.05.2022

Schriftführer